

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : NATRONLAUGE 50% K30KG  
Stoffname : sodium hydroxide; caustic soda  
INDEX-Nr. : 011-002-00-6  
CAS-Nr. : 1310-73-2  
EG-Nr. : 215-185-5

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Brenntag CEE GmbH  
Linke Wienzeile 152  
AT 1060 Wien  
Telefon : +43 (0)59995 - 0  
Telefax : +43 (0)59995 - 0  
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at  
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A		H314
Korrosiv auf Metalle	Kategorie 1		H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente**


**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Gefahrensymbole	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H314 H290	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	:		
Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P330 + P331 P303 + P361 + P353 P305 + P351 + P338 P308 P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- II • Natriumhydroxid

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine anderen Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Natriumhydroxid	INDEX-Nr.	: 011-002-00-6
	CAS-Nr.	: 1310-73-2
	EG-Nr.	: 215-185-5
		>= 50 - < 60

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : ätzende Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Effekte : Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Reagiert exotherm mit Wasser.  
Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.  
Explosionsrisiko.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für  
Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Zu vermeidende Stoffe Aluminium Zink Zinn Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl Kohlenstoffstahl
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren. Zu vermeidende Stoffe: Organische Peroxide
- Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Inhaltsstoff: Natriumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	

Gesetzliche Grundlage : Austria. MAK List  
 Gesetzliche Liste : MAK (AT)  
 Werttyp : MAK:  
 Art der Exposition : Inhalierbare Fraktion.  
 Wert : 2 mg/m3

Gesetzliche Grundlage : Austria. MAK List  
 Gesetzliche Liste : MAK (AT)  
 Werttyp : MAK Oberer Grenzwert:  
 Art der Exposition : Inhalierbare Fraktion.  
 Wert : 4 mg/m3  
 Kategorie : 8x5 Minuten/Schicht  
 Kurzzeitwert

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung**

*Atemschutz*

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.  
 Empfohlener Filtertyp:  
 Partikelfilter:P2



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Partikelfilter:P3

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk

Handschuhe :  $\geq 8$  h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Polychloropren

Handschuhe :  $\geq 8$  h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhe :  $\geq 8$  h

Handschuh-Stärke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk

Handschuhe :  $\geq 8$  h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Handschuhe :  $\geq 8$  h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Handschuh-Stärke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid

Handschuhe : >= 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und  
Körperschutz*

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

pH-Wert : 14  
20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 9 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Siedepunkt/Siedebereich	: 142 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Relative Dampfdichte	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Dichte	: ca. 1,525 g/cm <sup>3</sup> 20 °C
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 79 mPa.s 20 °C
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar.  
Thermische Zersetzung :  
Bemerkung : Keine Daten verfügbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Zu vermeidende Stoffe:  
Säuren  
Leichtmetalle  
Aluminium  
Zink  
Organische Peroxide

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Information verfügbar.

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Produkt:</b> sodium hydroxide; caustic soda	<b>CAS-Nr.</b> 1310-73-2
<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Einatmen</b>	

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Anmerkungen : Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

**Reizung**

**Haut**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Stark ätzend

**Augen**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Stark ätzend  
Anmerkungen : Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierung**

Anmerkungen : Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.

**Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Produkt:** sodium hydroxide; caustic soda

**CAS-Nr.**  
1310-73-2

**Akute Toxizität**

**Fisch**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

Spezies : Gambusia affinis  
Expositionsdauer : 96 h  
Werttyp : LC50  
Wert : 125 mg/l

Spezies : Poecilia reticulata  
Expositionsdauer : 24 h  
Werttyp : LC50  
Wert : 145 mg/l

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

Spezies : Daphnia magna  
Expositionszeit : 24 h  
Werttyp : EC50  
Wert : 76 mg/l

**Bakterien**

Spezies : Photobacterium phosphoreum  
Expositionszeit : 15 min  
Werttyp : EC50  
Wert : 22 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:** sodium hydroxide; caustic soda

**CAS-Nr.**  
1310-73-2

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Anmerkungen : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

<b>Produkt: sodium hydroxide; caustic soda</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Bioakkumulation</b>	

Anmerkungen : Keine Bioakkumulation.

**12.4. Mobilität im Boden**

<b>Produkt: sodium hydroxide; caustic soda</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Mobilität</b>	

Anmerkungen : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>Produkt: sodium hydroxide; caustic soda</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	

Anmerkungen : Keine Information verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

<b>Produkt: sodium hydroxide; caustic soda</b>	<b>CAS-Nr. 1310-73-2</b>
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>	

Anmerkungen : Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.  
Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NATRONLAUGE 50% K30KG

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 52402

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1824

#### 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG  
RID : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG  
IMDG : SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; 8; C5; 80; (E)  
Tunnelbeschränkungscode)



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NATRONLAUGE 50% K30KG

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C5; 80

IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II

RID : II

IMDG : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein  
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein  
gemäß 2.9.3 IMDG  
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011

BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Weitere Information**

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

**NATRONLAUGE 50% K30KG**

Version 3.0  
Überarbeitet am 02.02.2011

Druckdatum 03.02.2011